

Aussagen widerrufen, Ermittlungen eingestellt

Entnazifizierung: Der Novemberpogrom 1938 und die Verurteilung eines Wittlicher Mittäters im Jahr 1948

Am 9. und 10. November 1938 verwüsteten die Nazis in Deutschland jüdische Geschäfte, Wohnungen und Synagogen. Auch in Wittlich. Dort wurde unter anderem die Wohnung des Lehrers David Hoffmann zerstört. Als sich nach dem Krieg Wilhelm Wingender wegen dieser Tat vor Gericht verantworten musste, sahen es die Richter nicht mehr als erwiesen an, dass er überhaupt in das Haus von Hartmann eingedrungen war und sich mit einem Knüppel an Zerstörungen beteiligt hatte.

Von Franz-Josef Schmit

Wittlich. Die zweite Strafkammer des Trierer Landgerichts verhandelte am 13. Juli 1948 gegen den Maschinenstricker Wilhelm Wingender wegen dessen Beteiligung am Pogrom vom 10. November 1938 in der Stadt Wittlich. Der Angeklagte selbst saß zu diesem Zeitpunkt noch im Internierungslager Diez ein, wo er bei seinem „Entnazifizierungsverfahren“ unter anderem zu Protokoll gegeben hatte: „Ich bekenne, daß ich im Jahre 1938 an der antijüdischen Aktion teilgenommen habe. Ich bin mit mehreren SS- und SA-Leuten in das Haus des jüdischen Lehrers Hartmann gegangen, aber ich versichere, daß ich persönlich weder Hartmann geschlagen noch sein Mobiliar zerschlagen habe, daß ich nichts mitgenommen habe. Wenn ich zu Hartmann gegangen bin, so geschah es daher, weil der Kreisleiter Kölle mir dafür den Befehl gab und daß es nicht nach Ungehorsam aussehen sollte.“

Im Übrigen legte Wingender, Parteimitglied seit Mai 1933, großen Wert darauf, „kein erbitterter Gegner der Juden gewesen zu sein“ – eine Selbstbehauptung, wie sie sich in fast allen Spruchkammerakten findet.

Kaum Belastungszeugen

Die Hauptverhandlung gegen Wingender fiel in eine Zeit, in der auch die Justiz auf die veränderte politische Großwetterlage und einer sich breit machenden Schlussstrichmentalität in der Bevölkerung mit milderen Urteilen gegen Pogromtäter reagierte. Vor Gericht wurden Tatbestandsmerkmale von Pogromverbrechen im Gegensatz zu den beiden ersten Nachkriegsjahren weitgehend zu Gunsten der Angeklagten interpretiert, als Belastungszeuge wollte sich kaum noch jemand zur Verfügung stellen und diejenigen, die bei früheren Befragungen ausgesagt hatten, korrigierten oder widerriefen ihre Aussagen.

Von diesen Veränderungen profitierte auch Wilhelm Wingender. So sahen es die Richter nicht mehr als erwiesen an, dass er überhaupt in das Haus von Hartmann eingedrungen war und sich mit einem Knüppel an Zerstörungen beteiligt hatte. Die Beteiligung an drei weiteren Aktionen gegen jüdische Häuser, darunter die fast komplette Verwüstung und Plünderung des Hauses von Fabrikant Wilhelm Ermann in der Hindenburgstraße, leugnete der Angeklagte, während er diese beim Verhör durch einen französischen Polizeioffizier in Diez noch eingestanden



Der jüdische Lehrer David Hartmann mit Schülern in Tritenheim. FOTOS (5): EMIL-FRANK-INSTITUT (2)/PRIVAT (3)

hatte. Das Gericht folgte sogar den Einlassungen des Angeklagten, er habe erst mit Beginn der Zerstörungen im Hause Hartmann die Erkenntnis bekommen, dass hier eine Gewaltaktion im Gange sei. Das Wissen um die früheren privaten und geschäftlichen Beziehungen des Angeklagten und seiner Frau, die bei der jüdischen Familie Hartmann im Haushalt ausgeholfen hatte, spielte ebenfalls keine Rolle.

Das Gericht ging schließlich nur noch vom Tatbestand des einfachen, nicht mehr schweren Hausfriedensbruchs aus. In der Urteilsbegründung wurde zwar darauf verwiesen, der Angeklagte sei nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt worden.

Dieser Hinweis erscheint jedoch eher formal, weil bei der konkreten Strafzumessung alle Möglichkeiten einer Strafminde rung ausgeschöpft worden waren: „dass der Angeklagte bisher unbestraft ist, dass er auf Befehl der Kreisleitung und des Standartenführers Ancel gehandelt hat, dass die Besorgnis des Ver lustes der Anwartschaft auf ein Häuschen in der SA-Siedlung ihn in eine Zwangslage versetzte und dass ihm selber Gewalttätigkeiten nicht nachgewiesen werden konnten.“

Entlassung früher als erwartet

Zum Schicksal der betroffenen jüdischen Familien enthält die Urteilschrift nur eine knappe Anmerkung: „Sie hätten in ihrer Person keinerlei Anlass zu diesen Aktionen gegeben.“ Auch dies war für die damaligen Urteile mit ihrem weit gehenden Verständnis für die Täter und Mittäter wie Wingender nicht untypisch, genauso wie die Tatsache, dass überlebende Juden auch in später stattfindenden Pogromverfahren fast nie als Zeugen gehört wurden. Durch den in der Internierung erlittenen Freiheitsentzug von einem Jahr galt die verhängte Strafe von sechs Monaten als verbüßt und Wingender konnte früher als erwartet das Internierungslager Diez verlassen. Zwei Wochen später fand auch

Wingenders „Entnazifizierungsverfahren“ durch die Spruchkammer Wittlich seinen Abschluss. Der Vorsitzende Ernst Meyer, 1933 beim Wittlicher Tageblatt entlassener Schriftleiter, hielt in der Spruchbegründung fest, dass einer der „geringsten Täter bei der Judenaktion als Erster vor den Schranken des Gerichts gestanden habe“ und mit Bedauern fährt Meyer fort: „Es ist an der Zeit, daß die führenden Leute und intellektuellen Urheber dieser Schändlichkeiten zur Verantwortung gezogen und abgerurteilt werden. Es wird leider nicht möglich sein, all die Schuldigen zu ermitteln, die aus dem Hinterhalt und versteckt, ohne vielleicht sogar in der Partei zu sein, hetzten und wühlten, um sich der unbequemen jüdischen Konkurrenz zu entledigen und selber das Geschäft zu machen. Diese Leute schlüpfen durch, ohne daß ein Richter oder Ausschuss sie zur Verantwortung ziehen kann.“

Zutreffende Prognose

Meyer ahnte vermutlich nicht einmal, wie zutreffend seine Prognose sich erweisen sollte. In den Folgejahren bis zum Abschluss der „Entnazifizierung“ 1952 ließ der Ermittlungseifer der inzwischen allein zuständigen deutschen Justiz erheblich nach: Verfahren wurden frühzeitig eingestellt, weil durch das Ende 1949 von der Regierung Adenauer erlassene „Straffreiheitsgesetz“ bei einer zu erwartenden Strafe von unter sechs Monaten die Eröffnung einer Hauptverhandlung sich erübrigte.

Davon profitierte auch einer der radikalsten Wittlicher NS-Aktivisten, der SA-Hauptsturmführer Fritz Teusch, der bereits zum 1. März 1931 der NSDAP beigetreten war. Bei wiederholten Verhören in Internierungslagern hatte er seine Rolle auch beim Wittlicher Judenpogrom heruntergespielt und sich sogar als Beschützer der später im Holocaust ermordeten Wilhelm Ermann und Tochter Charlotte dargestellt. Dabei gehörte Ermann zu den am schwersten geschädigten Juden

der Stadt. Teusch wurde im Dezember 1950 als „Belasteter“ (Gruppe II) eingestuft, wogegen er erfolglos Widerspruch einlegte.

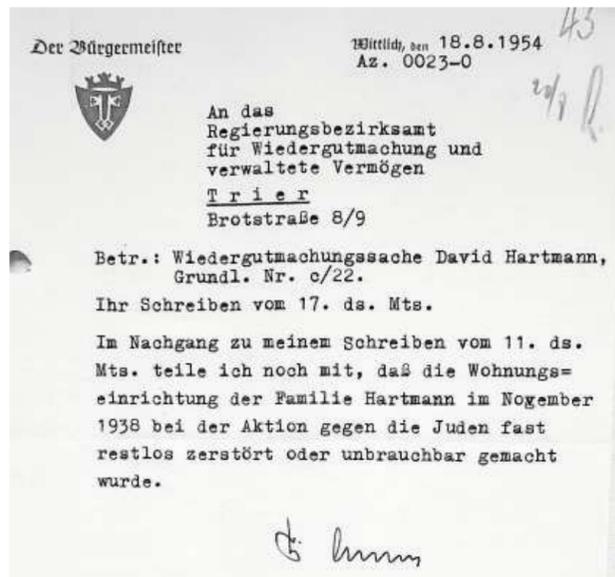
Auch das Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen vielfacher Beteiligung an Pogromverbrechen in Wittlich und anderen Orten am 10. November 1938 wurde durch das „Straffreiheitsgesetz“ eingestellt.

Damit bleibt nach gegenwärti-

gem Erkenntnisstand Wilhelm Wingender, der 1940 nach Streitereien mit D.A.F.-Kreisobmann Ferber und einer geringfügigen Bestrafung durch das Kreisparteigericht aus der NSDAP ausgetreten war, der einzige verurteilte Pogrom-Aktivist Wittlichs, wenn man von den beiden im Juni 1953 vom Landgericht Bonn verurteilten Rädelsführern Kreisleiter Kölle und Standartenführer Ancel absieht.



David Hartmann, dessen Wohnung beim Novemberpogrom 1938 verwüstet wurde, war Träger des Ehrenkreuzes.



Ein Dokument des Amtes für Wiedergutmachung in Saarburg aus dem Jahr 1954 bestätigt den Pogromschaden.

NACHRICHTEN

Unfall mit Fahrerflucht: Ein Leichtverletzter

Dreis. Bei einem Unfall auf der L 43 zwischen dem Maarhof und Dreis am Sonntagmorgen ist ein Mensch leicht verletzt worden. Wie die Polizei mitteilte, verlor ein Autofahrer in einer Linkskurve die Kontrolle über sein Fahrzeug und geriet in den Gegenverkehr. Dort sei ein weiterer Autofahrer ausgewichen. Dabei sei dieser mit seinem Auto in den Graben gefahren und habe sich leicht verletzt. An dem Wagen des Geschädigten sei Totalschaden entstanden. Laut Polizei habe sich der Unfallverursacher daraufhin unerlaubt von der Unfallstelle entfernt. *red*

• Hinweise an die Polizei Wittlich, Telefon 06571/9260.

Vortrag über Geld in Bernkastel-Kues

Bernkastel-Kues. Im Rahmen der Vortragsreihe „BBS Bernkastel-Kues trifft“ lädt der Förderverein der Berufsbildenden Schule Bernkastel-Kues am Donnerstag, 10. November, um 18 Uhr zu einem Vortrag mit dem Thema „Geld in Theorie und unternehmerischer Praxis“ in das Foyer der BBS Bernkastel-Kues ein. Einen persönlichen Einblick in die Herausforderungen täglicher kaufmännischer Arbeit sowie in den persönlichen Werdegang liefern an diesem Abend die Dozenten Michael Willkomm, Gesellschafter der Peter Mertes KG, Landrat Gregor Eibes sowie Eric Weste-heide, Vorstand der Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück und Vorsitzender des Fördervereins der BBS Bernkastel-Kues. *red*

Musikverein sucht Standbetreiber

Kinderbeuern. Der Musikverein Kinderbeuern sucht Standbetreiber für seinen Weihnachtsmarkt am Wochenende vom Samstag, 3. bis Sonntag, 4. Dezember. Wer Interesse an einem Platz für seinen Verkaufsstand hat, kann sich bei Jürgen Lagodka per Telefon unter: 06532/94497 melden. *red*

Finanzamt hat geschlossen

Wittlich. Das Finanzamt in Wittlich hat wegen einer Personalversammlung am Mittwoch, 9. November, den ganzen Tag geschlossen. *red*

Vortrag über Rückenschmerzen

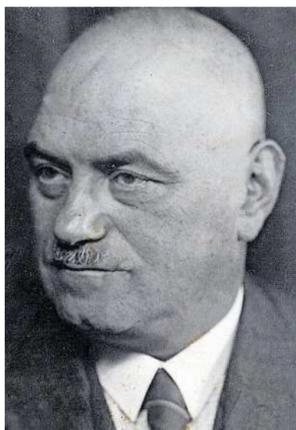
Wittlich. Zu einem Vortrag über das Thema Volkskrankheit Rückenschmerzen lädt die Spondylodese Selbsthilfegruppe Mittelmosel-Eifel ein. Der Vortrag beginnt am Mittwoch, 9. November, um 19 Uhr im Mehrgenerationenhaus des Kinderschutzbundes Wittlich, in der Kurfürstenstraße 10. Neben den entwicklungs- und haltungsbedingten Belastungssituationen für unseren Rücken werden auch aktuelle Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten aufgezeigt, erklärt und besprochen. *red*

• Die Teilnahme an dem Vortrag ist kostenlos. Anmeldungen bei P. Göttges Telefon: 06532/2067, H. Rehm Telefon: 06572/4081, Mehrgenerationenhaus: 06571/2110

EXTRA FAMILIE HARTMANN

Lehrer David Hartmann (geboren 1891 in Beuthen) war der letzte jüdische Lehrer in Wittlich (1921 bis 1938). Der im Ersten Weltkrieg ausgezeichnete Hartmann war verheiratet mit der Lehrertochter Jettchen Hess aus Saarwellingen und lebte mit den drei in Wittlich geborenen Kindern Walter (1922), Rachel (1923) und Bettina (1926) in einer der jüdischen Gemeinde gehörenden Dienstwohnung in der Wilhelmstraße 53. Hartmann wurde wie viele andere jüdische Männer der Re-

gion beim Pogrom im Wittlicher Gefängnis interniert. Sein Schwiegervater Joseph Hess musste auf einer Steintreppe sitzend die Verwüstungen im Haus ansehen und erlag zehn Tage später einer Lungenentzündung. Im Februar 1939 konnte die Familie Hartmann nach Palästina entkommen. Als Soldat der „Haganah“ fiel Walter Hartmann am 22. April 1948 bei Haifa. David Hartmann starb 1973 und seine Frau 1982 in Israel, wo die jüngste Tochter Bettina Levin noch lebt.



Der Wittlicher Fabrikant Wilhelm Ermann.

EXTRA VERANSTALTUNG

Am 9. und 10. November 1938 verwüsteten die Nazis in Deutschland jüdische Geschäfte, Wohnungen und Synagogen, demütigten, quälten und ermordeten ihre Nachbarn. Wir in jedem Jahr gedenken die Wittlicher ihrer damaligen Nachbarn mit einer Mahnwache am 9. November um 17 Uhr auf dem Marktplatz, initiiert vom Arbeitskreis Jüdische Gemeinde Wittlich, vom Emil-Frank-Institut und dem Kulturamt der Stadt. Gegen 18 Uhr werden die Teilnehmer der Mahnwache zur Synagoge ge-

hen, wo Bürgermeister Rodenkirch und der Erste Beigeordnete Albert Klein Kränze niederlegen werden. Im Anschluss, um 18.30 Uhr, wird das bbt bewegbildeater das Stück „Ich bin ein Kontinent“ nach einer Erzählung der jüdischen Dichterin Gertrud Kolmar aufführen. Gertrud Kolmar, geboren 1894 in Berlin, ermordet 1943 in Auschwitz, zählt zu den größten deutschen Lyrikerinnen des 20. Jahrhunderts neben Else Lasker-Schüler, Nelly Sachs und Rose Ausländer. Der Eintritt ist frei.